

## **Unterrichtsbedingungen (Schulordnung) der Evangelischen Musikschule Wismar e. V.**

---

Die Ev. Musikschule (EMU) bietet Musikkurse in Wismar und Umgebung an und verfolgt das Ziel, das „Erlebnis Musik“ mit sozialem Engagement und christlichen Werten zu verbinden. Die Ausbildung im instrumentalen und vokalen Unterricht orientiert sich am Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM).

1. **Die erste Unterrichtsstunde** gilt als Probestunde und ist gebührenfrei. Wird danach kein Unterrichtsvertrag geschlossen, entsteht dem/der Schüler/in keine Kosten.
2. **Die Unterrichtsgebühr** richtet sich nach der jeweils aktuellen Gebührentabelle der Evangelischen Musikschule Wismar e. V. und kann jeweils zum neuen Schulhalbjahr (1.8. oder 1.2.) nach schriftlicher Ankündigung geändert werden. Die Jahresgebühr wird in zwölf gleichen Teilbeträgen monatlich per Lastschrift am 1. des laufenden Monats eingezogen. Der/die Gebührenzahler/in erteilt hierfür der Evangelischen Musikschule Wismar e. V. eine Einzugsermächtigung.  
Bei Überweisung der Unterrichtsgebühr erheben wir eine Verwaltungsgebühr von monatlich 2,50 € je Gebührenzahler/in.
3. **Die Unterrichtseinteilung/der individuelle Unterrichtsplan/Stundenplan** wird von der Evangelischen Musikschule e. V. vorgegeben. Das Schuljahr der Evangelischen Musikschule Wismar e. V. beginnt am 01.08. und endet am 31.07. An unterrichtsfreien Tagen, an Feiertagen und in den Schulferien findet kein Unterricht statt. Es gelten die Ferienregelungen der Allgemeinbildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern.
4. **Versäumt der/die Schüler/in den Unterricht**, hat er/sie keinen Anspruch auf Gebührenerstattung. Kann er/sie am Unterricht aufgrund einer langwierigen Erkrankung nicht teilnehmen, kann bei gegenseitigem Einvernehmen und nach Vorlage eines ärztlichen Attestes die Unterrichtgebühr ab der 4. Krankheitswoche ausgesetzt werden.
5. Fällt durch **Verhinderung des Lehrers/der Lehrerin** eine Unterrichtsstunde aus, so ist er/sie verpflichtet, diese nachzuholen. Ausgenommen davon ist eine durch Krankheit ausgefallene Stunde pro Quartal.
6. **LehrerInnenwechsel**: Muss die Evangelische Musikschule Wismar e. V. einen Lehrkraftwechsel vornehmen, so wird der Unterrichtsvertrag hiervon nicht berührt, dies gilt ebenso für Vertretungen bei Krankheit oder längerer Abwesenheit.
7. **Der Unterrichtsvertrag** wird für unbestimmte Zeit geschlossen.
8. **Kündigung/Ausschluss**  
Der Unterrichtsvertrag kann beiderseitig halbjährig zum 01.02. sowie zum 01.08. eines jeden Jahres mit einer zweimonatigen Frist gekündigt werden. Kündigungen in beiderseitigem Einverständnis können auch ohne Fristen erfolgen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Für den Gruppenunterricht sind Mindestteilnehmerzahlen festgelegt. Wenn die Teilnehmerzahl nicht erreicht wird, besteht kein Anspruch darauf, dass der Kurs durchgeführt wird.  
Die Schulleitung kann eine/n Schüler/in vom weiteren Schulbesuch ausschließen, wenn er/sie den Unterricht vernachlässigt, ungenügende Leistungen aufweist, sich ungebührlich benimmt oder wenn die Gebühren nach 2-maliger Mahnung nicht gezahlt werden.

9. Nach Zustimmung des/der Schülers/in, bzw. der Sorgeberechtigten können angefertigte **Ton- und Bildaufnahmen** aus dem Unterricht, von Projekten oder Auftritten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation mit dem Vornamen verwendet werden. Die Zustimmung wird mit der Unterrichts anmeldung eingeholt.

#### 10. Inkrafttreten

Diese Schulordnung wurde durch Beschluss des Vorstandes der Evangelischen Musikschule Wismar e. V. am 28.04.2020 beschlossen und tritt zum 01.08.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren Fassungen der Unterrichtsbedingungen außer Kraft.

#### Gebührentabelle

Unterrichtsart/ Wöchentlicher Unterricht	Monatliche Beitragsrate pro Schüler in €
Einzelunterricht / 30 min	55
Einzelunterricht / 45 min	72
Partnerunterricht / 30 min	35
Partnerunterricht / 45 min	46
Gruppenunterricht 3-4 Schüler / 45 min	25
Gruppenunterricht ab 5 Schüler / 45 min	20
Ensemble ab 8 Teilnehmer / 45 min oder 14 tägig 90 min	20
Kammermusik (Ergänzungsfach) / 45 min	10